

Titel der Drucksache:

**Informationen über Baumfällanträge im
Zeitraum 01.10.2015 bis 31.03.2016**

Drucksache

0689/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	21.04.2016	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.05.2016	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Im Berichtszeitraum wurden 380 Baumfällanträge eingereicht (Anlage 1 bzw. 1a). Die Baumkommission begutachtete 821 Bäume, von denen 710 zur Fällung frei gegeben wurden (87 Prozent). In 104 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (13 Prozent).

Damit hat sich die Bearbeitung wieder dem Normalzustand angenähert, nachdem das Jahr 2015 unter dem großen Einfluss der Sitkafichtenlaus stand. Auch die genannten Zahlen entsprechen in etwa dem Trend der letzten Jahre.

Im gesamten Jahr 2015 wurden 1537 Anträge (2014: 677) mit 3297 Bäumen (2014: 1795) bearbeitet (Genehmigungen 3019 Bäume, 92 Prozent). Diese hohe Anzahl an Anträgen und genehmigten Baumfällungen ist allein dem Befall der Blaufichte (*Picea pungens glauca*) mit der Sitkafichtenlaus geschuldet (vgl. Ausführungen zum letzten Berichtszeitraum).

Eine ursprünglich zu dieser Thematik geplante Bachelorarbeit an der FH Erfurt konnte nicht realisiert werden.

Aktuelle Gerichtsurteile mit Bezug zu Bäumen geben gute Hinweise zur rechtssicheren Auslegung der Baumschutzsatzung und stärken tendenziell den Schutz und die Erhaltung von Bäumen.

Demnach wird z.B. bei Baumaßnahmen auf die Zumutbarkeit abgestellt. Je nach Wert und Bedeutung des Baumes sowie dessen Erhaltungsfähigkeit ist es bis zu gewissen Grenzen zumutbar zugunsten von Bäumen Bauvorhaben zu ändern. Weiterhin ist die Wahrscheinlichkeit von Schäden durch Bäume kein hinreichender Fällgrund und auch geringe bauliche Schäden sind u.U. zumutbar. Aufgrund gehäufter Sturmereignisse werden auch viele Anträge aus Angst gestellt. Die meisten Bäume sind jedoch tatsächlich nicht gefährdet und abstrakte, vage zukünftige Schäden rechtfertigen keine Genehmigung per se. Die Gerichte urteilen dabei so, dass man eine

100%ige Sicherheit nicht erwarten kann und ein gewisses Risiko in Kauf genommen werden muss.

Aufgrund eines leichten Fahrzeugschadens durch einen in den Verkehrsraum ragenden Baum erfolgte durch die Verwaltung die Konsultation von Rechtsexperten für dieses Gebiet. Danach ist auch bei der Verkehrssicherung (an öffentlichen Straßen und Wegen) gleichfalls nicht auf die 100%ige Sicherheit abzustellen und Bäume nicht dementsprechend in ein Schnittkorsett mit definierten Lichtraumprofilen zu pressen. Hier kommt es auch auf die Baumerhaltung an sowie auf die tatsächliche Nutzung der Straßen oder Wege. Den Nutzern wird dabei auch die Pflicht nach vorausschauender Nutzung übertragen. Vor allem auf Nebenstraßen wird davon ausgegangen, dass es bei geminderter Geschwindigkeit möglich ist, etwaigen Hindernissen auszuweichen. Hierdurch können Bäume weitestgehend in ihrem typischen Habitus erhalten werden bzw. müssen nicht gefällt werden. Es ist daher auch die Vorgehensweise der Verwaltung, vor einer Fällung als letztem Mittel der Wahl zu prüfen, ob anderweitige Möglichkeiten ausreichend ausgeschöpft wurden. Hier wären z.B. Verkehrsschilder oder bauliche Veränderungen zu nennen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Umsetzung der Baumschutzsatzung ist nach wie vor die Ahndung von nicht sach- und fachgerecht ausgeführten Baum“pflege“maßnahmen. Hierbei ist zu verzeichnen, dass sich die Zahl der Verstöße weiter auf hohem Niveau bewegt. Verursacher sind meist die Eigentümer selbst oder fachfremde Firmen.

Fälle von Baumbeschädigungen durch Baumaßnahmen treten ebenfalls nach wie vor in großer Zahl auf. Baumwurzeln sind im Bewusstsein der Firmen scheinbar wenig vorhanden. Hier bleibt die Ein- und Vorsicht der Firmen weit hinter den Erwartungen zurück. Es muss konstatiert werden, dass der Baumschutz überwiegend nicht ernst genommen wird. Trotz eindeutiger DIN-Vorschriften und Vorgaben der Baumschutzsatzung. Kritisch sind vor allem Schäden, deren Folgen erst Jahre später sichtbar werden.

Baustellen der öffentlichen Hand sind immer weniger betroffen. Hier macht sich die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern, die Schulung durch das Umwelt- und Naturschutzamt, die Beteiligung von Gutachtern und eine inzwischen vorhandene Sensibilität bezahlt. Hinweise zum Baumschutz müssen dennoch regelmäßig weiter erfolgen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Informationsblatt Baumfällungen Oktober 2015 – März 2016

(Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus)

08.04.2016, gez. K. Hoyer

Datum, Unterschrift